

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3122-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
28.02.2023	Sozialausschuss	K			
15.03.2023	Seniorenbeirat	K			
18.04.2023	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			
15.05.2023	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Tätigkeitsbericht der Stadt Oberhausen gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG); Berichtszeitraum 2021 / 2022

Sachdarstellung

Die nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) zuständigen Behörden müssen alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht erstellen, diesen veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden vorlegen (§ 14 Abs. 12 WTG).

Zuständig für die Durchführung des WTG sind nach § 43 WTG die Kreise und die kreisfreien Städte. Sie nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Aufsicht obliegt den Bezirksregierungen (§ 43 Abs. 3 WTG). Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 43 Abs. 4 WTG).

In der Stadtverwaltung Oberhausen ist die Aufgabe organisatorisch im Dezernat 2, Bereich 4-6/ Recht angesiedelt.

Das WTG hat den Zweck die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen, die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte positiv zu gestalten und die Einhaltung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern.

Bereichsleiter Bereich 4-6 Düllmann	Dezernent Dezernat 2 Motschull	Oberbürgermeister Schrantz													
Datum 08.02.2023	Datum 08.02.2023	Datum 15.02.2023													
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3122-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

22 Es besteht für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Altenpflegeeinrichtungen,
23 Wohnstätten für Menschen mit Behinderung), Gasteinrichtungen (Hospize, Kurzzeitpflege-,
24 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen), selbst- und anbieterverantwortete
25 Wohngemeinschaften, Ambulante Dienste und Angebote des Servicewohnen eine
26 Anzeigepflicht. Darüber hinaus wird die Erfüllung der Anforderungen nach dem Gesetz oder
27 auf Grund des Gesetzes in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
28 Gasteinrichtungen und Wohngemeinschaften in Regel- und anlassbezogene Prüfungen
29 überwacht. Sofern die Anforderungen nach dem Gesetz oder auf Grund des Gesetzes nicht
30 erfüllt werden sind die wesentlichen Mittel der behördlichen Qualitätssicherung die Beratung,
31 die Anordnung, der Aufnahmestopp sowie die Betriebsuntersagung.

32
33 Die detaillierten Tätigkeiten der Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz, die
34 gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die Herausforderungen und
35 Kooperationen können dem Tätigkeitsbericht entnommen werden.

36 37 38 **Anlage**

39
40 Tätigkeitsbericht der Stadt Oberhausen gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz
41 NRW (WTG); Berichtszeitraum 2021 / 2022, vom 08.02.2023